



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2015

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	18
- Berichtigung der im Schulanzeiger Nr. 12/2014 veröffentlichten Prüfungstermine: Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)	18
- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2015 in Textfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)	18
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land	19
- Schuleinschreibung Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach	19

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz	20
- Erneute Stellenausschreibung: „Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen“	21
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	23
- Funktionsstellen an Förderschulen	24
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	24
- Fachberatung an Förderschulen	25
- Lehrkraft für eine Stütz- und Förderklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d.OPf.	26
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	26
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	28

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	28
- Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	28
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Pater-Rupert-Mayer-Zentrum Regensburg	29
MEDIEN	30

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Berichtigung der im Schulanzeiger Nr. 12/2014
veröffentlichten Prüfungstermine**

**Zweite Staatsprüfungen 2015
für das Lehramt an Grundschulen
und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)**
RBek vom 4. November 2014 Nr. ROP-SG40.2-5193.0-1-6-1

Die Termine für das Kolloquium 2015 werden wie folgt berichtigt:

Dienstag, 14. April 2015, 13:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Mittelschule Altstadt a.d.Waldnaab

Donnerstag, 16. April 2015, 13:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule Regenstauf

Freitag, 17. April 2015, 13:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule Regenstauf

Placek-Hölzle
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

**Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2015
in Texterfassung (PC) und Textorganisation
(Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)**

KMBek vom 4. Dezember 2014 Az.: IV.2-BS4306.3.15-7a.154 117

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2015 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **9. März bis 20. März 2015** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, (Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de).

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

Einschreibeterminen für die Berufsfachschulen für das Schuljahr 2015 / 2016

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen für **Ernährung und Versorgung**, für **Kinderpflege** und für **Sozialpflege** finden in der Woche

vom 2. März bis 6. März 2015 täglich von 14.00 bis 16.00 Uhr

am **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24**, statt.
Spätere Anmeldungen sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung zur Staatlichen geprüften Assistentin, zum Staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung anstreben.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule für Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule mit guten Leistungen im Fach Deutsch sowie in musischen Fächern. Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem Schulnoten und Bescheinigungen über durchgeführte Praktika im Kindergarten Auswahlkriterien sind.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktika in Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen eine Eignung für diesen Beruf nachweisen können. Eine Praktikumsbestätigung ist bis zum Schuleintritt vorzulegen. Das Formblatt ist an der Schule erhältlich.

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses, sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen die Beratungslehrer der Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien. Detaillierte Informationen können auf der Homepage der Schule (www.bsz-regensburg.de) entnommen werden.

Schuleinschreibung Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach (Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf) für das Schuljahr 2015 /2016

Die Anmeldung für die Berufsfachschulen kann ab 26. Februar 2015 nach vorheriger Terminabsprache donnerstags zwischen 13:00 und 15:00 Uhr an der Schule erfolgen. Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen / Schülern ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zusätzlich findet am
Samstag, **7. März 2015** von **10:00 bis 12:00 Uhr** an den Berufsfachschulen Oberviechtach
eine **Informationsveranstaltung**
mit Möglichkeit zur Anmeldung statt.

Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Als Auswahlkriterium werden u.a. die Leistungen in Deutsch und Englisch, sowie der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung eines Praktikums in einer Kinderbetreuungseinrichtung herangezogen.

In die Berufsfachschule für **Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen / Schüler aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in einem Dienstleistungsbereich anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Gesundheitspflegerin / Gesundheitspfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger, Dorfhelferin / Dorfhelfer usw.) benötigen.

Mit erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

Bei Eintritt mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildung möglich.

Die Berufsfachschule für **Sozialpflege** bereitet auf Tätigkeiten / weitere Ausbildungen in Pflegeberufen vor. Aufnahmevoraussetzungen sind die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Nachweis eines einschlägigen Praktikums.

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen Oberviechtach sowie die Beratungslehrer der Mittel- und Realschulen.

Anschrift der Schule:

Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf
Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach
Teunzer Str. 10
92526 Oberviechtach
(Tel.: 09671 502, Email: bfsovi@bsz-sad.de)

Vorzulegen sind ein **tabellarischer Lebenslauf**, ein **Lichtbild** sowie eine **Kopie des Zwischenzeugnisses** und evtl. eine Bestätigung über abgeleistete Praktika.

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz

KMBek vom 17. Dezember 2014 Az.: III.7-BP8001.1.3-4a. 158 901

Die Stelle

**einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschuldirektorin bzw. Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15)
für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung der Oberpfalz**

wird zur Bewerbung für Lehrkräfte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst, mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher, aufweisen.

Der Referentin / dem Referenten obliegen im Sachgebiet 41 an der Regierung der Oberpfalz im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Dienst- und Fachaufsicht über Sonderpädagogische Förderzentren und andere Förderzentren
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Fachfragen der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache
- fachliche Aufsicht über die Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Fachfragen in Zusammenhang mit dem Übergang Schule - Beruf
- fachliche Weiterentwicklung der Diagnose- und Werkstattklassen
- Koordination der mobilen Reserve
- Koordination der Maßnahmen der Berufsorientierung
- Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren auf der Grundlage des BayEUG
- Zusammenarbeit mit privaten Trägern, fachliche Mitwirkung bei der Genehmigung privater Schulen und bei der Genehmigung des notwendigen Schulaufwands privater Schulen
- Koordination der SMV-Arbeit auf Bezirksebene
- fachliche Aufsicht und Koordination von Ganztagsangeboten an Förderschulen

Vorausgesetzt werden:

- Studium der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik oder Sprachheilpädagogik
- umfassende methodisch-didaktische Kenntnisse in den Bereichen der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache
- umfassende Kenntnisse integrativer / inklusiver Konzepte sonderpädagogischer Förderung und qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen zentralen Profil bildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik
- vielfältige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung
- umfassendes Interesse an innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- vertiefte, ausgewiesene EDV-Kenntnisse

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Hinweise zu obiger Stellenausschreibung:

1. Die Schulleitungen werden gebeten, die nachrichtlich übermittelte Ausschreibung zeitnah allen Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu machen.
2. Bewerbungen sind bis zum **20. Februar 2015** auf dem Dienstweg bei Herrn AD Richard Glombitza, Bereich 4 - Schulen, Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, einzureichen.

Glombitza
Abteilungsleiter

Erneute Stellenausschreibung: Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Cham** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab **1. August 2015** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 24. Oktober 2012** Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725 (KWMBI Nr. 22/2012) „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356 - 5.41 867):

- a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienpädagogischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können
- c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben

Von den Bewerberinnen / den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
- Gruppe c):
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;

Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2015 / 2016 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2016 / 2017 kann verzichtet werden, sofern die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat. Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschaftserklärung** abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Glombitza
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Februar 2015**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **20. Februar 2015**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Februar 2015**

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Leonhard-Stettner-Grundschule Wilting	7 Klassen 143 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Chunradus-Grundschule Sindlbach	4 Klassen 79 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Grundschule Regensburg	10 Klassen 213 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht (Flexible Grundschule)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Pirk	3 Klassen 55 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Pirk	4 Klassen 77 Schüler		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	11 Klassen 222 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Pestalozzi-Grundschule Sulzbach Rosenberg	16 Klassen 356 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. Februar 2015**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **20. Februar 2015**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Februar 2015**

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	Förderstufe I:	2	24	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	1	15	
	Förderstufe III:	2	24	
	Förderstufe IV:	2	28	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-/-		
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 62 Lehrerstunden			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist in Hemau.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Gesuche:

Bei der Schulleitung: **18. Februar 2015**

Bei der Regierung der Oberpfalz: **25. Februar 2015**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt a.d.Waldnaab - St. Felix Schule	Förderstufe I:	2	20	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	2	20	
	Förderstufe III:	3	36	
	Förderstufe IV:	3	41	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 53 Lehrerstunden			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist in Neustadt a.d.Waldnaab.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Gesuche:

Bei der Schulleitung: **18. Februar 2015**

Bei der Regierung der Oberpfalz: **25. Februar 2015**

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung im Bereich der

Staatlichen Schulämter im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 13. Februar 2015 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20. Februar 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Februar 2015 |

Fachberaterin / Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 13. Februar 2015 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20. Februar 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Februar 2015 |

Fachberaterin / Fachberater für Sport / Grundschule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 13. Februar 2015 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20. Februar 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Februar 2015 |

Fachberaterin / Fachberater für Sport / Mittelschule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 13. Februar 2015 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20. Februar 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Februar 2015 |

Fachberatung an Förderschulen

Fachberaterin / Fachberater für Sport an Förderschulen

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen / Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Bewerberinnen / Bewerber müssen das Didaktikfach Sport und sollten nach Möglichkeit die Fachrichtung Geistig- und / oder Körperbehindertenpädagogik studiert haben.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4/64 594.

Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8-08128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8-08128-4.122 106 hingewiesen.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. bei der Schulleitung: | 23. Februar 2015 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: | 27. Februar 2015 |

Fachberaterin / Fachberater für Informationstechnische Grundbildung (ITG) im Bereich der Förderschulen

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen / Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4/64 594.

Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8-08128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8-08128-4.122 106 hingewiesen.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. bei der Schulleitung: | 23. Februar 2015 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: | 27. Februar 2015 |

Lehrkraft für eine Stütz- und Förderklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d.OPf.

Für das Sonderpädagogische Förderzentrum Neumarkt i.d.OPf. suchen wir zum Schuljahr 2015 / 2016

eine Studienrätin / einen Studienrat im Förderschuldienst

für den Einsatz in einer Stütz- und Förderklasse im Grundschulbereich (Vollbeschäftigung).

Studierte Fachrichtung: Verhaltensgestörtenpädagogik und / oder Lernbehindertenpädagogik und / oder Sprachheilpädagogik

Die SFK (§ 21 Abs. 2 Satz 3 VSO-F) ist eine Klasse im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die im Gebäude des SFZ untergebracht ist und über ausreichend räumliche Möglichkeiten verfügt (3 Räume plus Therapieraum). Die Klasse kooperiert sehr eng mit der Jugendhilfe vor Ort. Sie wird als Ganztagsklasse geführt (Anwesenheit der Schüler von 7:40 Uhr - 15:40 Uhr).

Wir erwarten:

- Engagement und Kreativität bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags mit Kindern mit erhöhtem sozio-emotionalem Förderbedarf
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit zu klarer, strukturierter und methodisch fundierter Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Anwesenheit an mindestens zwei Nachmittagen in der Woche

Schwerbehinderte werden bei wesentlich gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Männern.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2015 an:

Regierung der Oberpfalz, SG 41, Herr Fricker, 93039 Regensburg

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlBG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Referentin / Referent für Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

Zum 1. September 2015 suchen wir eine Referentin / einen Referenten für den Bereich Förderschulen.

Zur Referententätigkeit gehören folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen,
- Koordination der zweiten Ausbildungsphase von Referendarinnen / Referendaren an Förderschulen,
- Kontaktpflege zu den staatlichen Behörden,
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklung,
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien,
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung,
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre),
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ.

Neben theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen werden für diese Stelle vertiefte Kenntnisse des Förderschulwesens und der Sonderpädagogik erwartet.

Aufgrund des komplexen Aufgabenbereiches kann sich die Person unter Begleitung des bisherigen Referenten in die Anforderungen des Arbeitsgebietes einarbeiten und das Referat ab 1. März 2016 eigenständig übernehmen.

Wir freuen uns auf eine engagierte, motivierende Persönlichkeit, die sich in unser Team integriert und neue Impulse einbringt.

Die Bezahlung ist in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen bis A 14 möglich.

Interessierte Personen aus der Berufsgruppe Pfarrerinnen / Pfarrer können sich auf dem Dienstweg bei Kirchenrat Wolfgang von Andrian, Religionspädagoginnen / Religionspädagogen und staatliche Förderschullehrkräfte mit Vocatio bei Pädagogischen Direktor Eckhard Landsberger, Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Katharina-von-Bora-Str. 11-13, 80333 München, bis zum 21. Februar 2015 melden.

Weitere Auskunft erteilt:
Direktor Klaus Buhl
Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
Abteigasse 4-7
91560 Heilsbronn
Tel. 09872 509111

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Pater-Rupert-Mayer-Zentrum Regensburg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3500 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für das **Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Schule, Frühförderung, SVE, integrativen Kindergarten und Internat suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt die / den

erste stellvertretende Schulleiterin / ersten stellvertretenden Schulleiter mit Lehramt Sonderpädagogik (A15).

Die Schule führt zurzeit 32 Klassen mit 328 Schülerinnen / Schülern sowie 5 SVE-Gruppen mit 39 Kindern.

Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:

- für Ihre ausgezeichneten fachlichen und pädagogischen Kenntnisse
- Ihre Erfahrung im Aufbau von Kooperationen; insbesondere im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für und Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie Kooperationen mit externen Partnern
- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Initiative zur Weiterentwicklung der Bildungsstätte (als Gesamteinrichtung) zu einem Kompetenzzentrum
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor
- Erfahrung in der Schulleitung

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **15. Februar 2015** an die:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

MEDIEN

Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmanshofer (Hrsg.);

**Schulfinanzierung in Bayern
Finanzhilfen im Bildungsbereich**

43. Aktualisierungslieferung

15. September 2014

61,00 €

Art. Nr. 66284043

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der **43. Lieferung** wird die Sammlung „Schulfinanzierung in Bayern“ um einen neuen Teil 2 erweitert. Beginnend mit der vorliegenden Lieferung finden Sie in diesem Teil zukünftig alle Vorschriften rund um das komplexe Thema der **Schülerbeförderung**. Besondere Bedeutung erhält der ergänzende Teil 2 dabei durch den **praxisnahen Kommentar** des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (**SchKfrG**, ab Kennzahl **21.0**) und der Schülerbeförderungsverordnung (**SchBefV**, folgt mit der nächsten Ergänzungslieferung).

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**SchulRecht PLUS
Berufliches Schulwesen in Bayern
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

165. Aktualisierungslieferung

13. Oktober 2014

46 Seiten 82,80 €

Art. Nr. 66249165

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Zuge der Anpassung des Landesrechts an die geänderte Geschäftsverteilung der Staatsregierung. Damit ist in der Sammlung wieder die aktuelle, zitierbare BayEUG-Fassung enthalten. Die Kommentierung des Art. 88a BayEUG wurde als systematischer Standort für einige allgemeine Aussagen zur Rechtsstellung volljähriger Schülerinnen und Schüler gewählt. Des Weiteren enthalten ist die neu gefasste Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten der Beruflichen Oberschule, eine in der Praxis äußerst hilfreiche Auflistung der muslimischen, orthodoxen und jüdischen Feiertage, an denen bekenntnisangehörige Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben können sowie zwei Neufassungen von Regelungen aus dem Bereich des Gastschulrechts.

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

59. Aktualisierungslieferung

14. Oktober 2014

31 Seiten 64,50 €

Art. Nr. 66288059

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Diese Lieferung enthält die Neukomentierung von neun Paragraphen im Zuge der Neubekanntmachung der LDO, darunter die Vorschriften zu Nebentätigkeit, Urlaub sowie zur Verwaltung des Schulvermögens und zum Träger des Schulaufwands. Aktuell eingearbeitet sind auch die Änderungen der Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten FOS / BOS.

Der Lieferung liegt die CD-ROM „Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern“ bei. So können Sie von den Vorzügen einer digitalen Sammlung profitieren, z.B. mittels der Suchfunktion über den gesamten Datenbestand, Verlinkungen und der Ausgabe als Word-Dokumente.

Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer (Hrsg.);

**Schul-Computer
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

75. Aktualisierungslieferung

15. Oktober 2014

31 Seiten 54,00 €

Art. Nr. 66329075

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die 75. Lieferung berücksichtigt folgende Änderungen und Neuerungen:

- Installation, Einrichtung und Aktualisierung von **ASV** (Kennzahl 50.30)
- Handreichung für **Datenschutzbeauftragte** an bayerischen staatlichen Schulen (Kennzahl 61.21)
- Impressum, Datenschutzerklärung und datenschutzrechtliche Vorgaben für den **Internetauftritt** staatlicher Behörden (65.26)
- Office für Schulen - Teil 6 - **Excel** 2007 mit Excel 2010 (Kennzahl 66.16)

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm (Hrsg.);
Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule
Neueste Ausgabe: 6. Lieferung
3. November 2014
31 Seiten, 54,00 €
Art. Nr. 06141006
Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 haben die Lehrkräfte an allen bayerischen Grundschulen die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 das Zwischenzeugnis durch ein **dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch** zu ersetzen. Maria Wilhelm gibt klare Hinweise darauf, wie die Lernentwicklungsgespräche vor dem Hintergrund des LehrplanPLUS konkret eingesetzt werden können, um die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Eltern intensiv und passgenau zu begleiten (Kennzahl 15.40).

Ohne **Verkehrserziehung** an den Grundschulen würde das Unfallrisiko der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr deutlich steigen. Unter welchen Voraussetzungen Verkehrserziehung eine entscheidende Überlebenshilfe wird und das Verhalten der Kinder im Straßenverkehr deutlich verbessert erläutert Prof. Dr. Dr. Benedikt von Hebenstreit in seinem Beitrag „Verkehrserziehung in der Grundschule“ (Kennzahl 12.45).

Der **Islamunterricht** leistet einen wichtigen erzieherischen Beitrag für die Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler in das schulische Umfeld - insbesondere aber in die Gesellschaft - dies auf der Grundlage der Verfassung des Freistaats Bayern und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Bayern hat bereits im Jahr 2009 einen Modellversuch eingerichtet, der auf der Basis eines gemeinsamen Lehrplans integrativ wirksamen Islamunterricht umsetzt und evaluiert. Die in die 6. Aktualisierungslieferung aufgenommenen Fachlehrpläne für diesen Modellversuch bieten auch für den fachfremden Leser interessante Einblicke in die Lerninhalte des Islamunterrichts an bayerischen Grundschulen (Kennzahlen 513.00, 713.10 bis 713.40).

Da bei der letzten Lieferung fehlerhaft bedruckte Einsteckschilder und Titelkartons mitgeschickt wurden, erhalten Sie die nunmehr fehlerlosen Exemplare nochmals kostenlos beigelegt.

Hartertinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);
Dienstrecht Bayern I
Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen
195. Aktualisierungslieferung
1. Dezember 2014
72 Seiten, 81,96 €
Art. Nr. 66190195
Wolters Kluwer (Carl Link Kommunalverlag)

Mit der 195. Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Dabei geht es u.a. um die Aktualisierung der Anlagen in den Beihilfavorschriften, die Neufassung des Stichwortverzeichnisses und um die geänderten Bezeichnungen diverser Ministerien.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);
SchulRecht PLUS
Berufliches Schulwesen in Bayern
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service
166. Aktualisierungslieferung
15. Dezember 2014
47 Seiten, 87,40 €
Art. Nr. 66249166
Wolters Kluwer (Carl Link Kommunalverlag)

Schwerpunkt dieser Lieferung sind die Änderungen der Schulordnungen für die staatlichen Landwirtschaftsschulen sowie für die staatlichen Fachschulen für Agrarwirtschaft. Die Kommentierung des BayEUG wird mit den Regelungen zur Berufsschulberechtigung (Art. 40) fortgeführt. Eine Reihe von Schulordnungen wurde aufgrund der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geänderte Geschäftsverteilung der Staatsregierung aktualisiert. Die Ferienordnung für die Schuljahre 2017/18 bis 2023/24 wurde festgelegt. Ebenfalls enthalten ist eine in der Praxis nützliche Auflistung orthodoxer Feiertage, an denen bekanntnisangehörige Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben können.

